

Verhaltenskodex für Geschäftspartner Löwenstein Gruppe

Menschen im Mittelpunkt

Unsere Unternehmenswerte determinieren unser Handeln.

Weltweit in allen Löwenstein-Niederlassungen und Filialen. Für uns sind immer die Menschen im Mittelpunkt.

Darum sind unsere Innovationen getragen von dem Wunsch zu helfen und Leid zu lindern.

Darum ist unsere Idee von guter Medizin-Technologie, eine empathische, eine mitfühlende.

Darum bleiben wir in unserer Unternehmensstrategie unabhängig. Um umzusetzen, was uns wichtig ist: für unsere Patienten, Partner, Kunden und Mitarbeiter dazusein. Ohne Kompromisse.

Verantwortung ist Teil unserer Unternehmens-DNA. Denn es geht immer um das Leben. Die Gesundheit. Den Menschen.



Vorwort 6

Liebe Geschäftspartner 6

Einführung 8

Unternehmerische Verantwortung 9

 Einhaltung geltender Gesetze 9

 Menschenrechte und Arbeitsstandards 9

 Wertschätzung, Offenheit und Respekt 10

 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 10

 Datenschutz und Informationssicherheit 11

 Geistiges Eigentum und Schutz vertraulicher Informationen 12

Fairer Wettbewerb 13

 Verbot von Korruption 13

 Wettbewerbs- und Kartellrecht 13

 Geldwäscheprävention, Exportkontrolle und Sanktionen 14

Umweltschutz, Qualitätsstandards und Produktsicherheit..... 15

 Schutz der Umwelt..... 15

 Produktsicherheit und Qualitätsstandards 15

Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner 16

 Vermeidung von Verstößen 16

 Auditrechte 17

 Meldung von Verstößen und Löwenstein Integrity Line 17



Liebe Geschäftspartner,

unser Unternehmen ist dank dem Einsatz und Engagement unserer Mitarbeiter und dem langfristigen und vertrauensvollen Verhältnis zu unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden in den letzten Jahrzehnten stetig gewachsen. In all diesen Jahren haben wir uns von einem kleinen Unternehmen zu einem der Marktführer für die klinische und außerklinische respiratorische Diagnostik und Therapie entwickelt und uns dabei stets weiterentwickelt und neu erfunden. Gleichzeitig sind wir mittlerweile nicht nur in Deutschland, sondern auch international in vielen Märkten bekannt und erfolgreich. Wir erweitern unser Tätigkeitsfeld kontinuierlich mit neuen Produkten, neuen Dienstleistungen und Geschäftsmodellen in alten und neuen Märkten.

In all diesen Jahren war eines für uns immer besonders wichtig: unseren Wurzeln und Werten treu zu bleiben. Unternehmerischer Mut, persönliches Engagement, Bodenständigkeit, langfristige Strategien und höchste Flexibilität sowie Schnelligkeit gegenüber unseren Kunden haben uns zu dem gemacht, was wir heute sind und jeder der an diesen Abläufen beteiligt ist, trägt seinen Teil dazu bei. Wir sind stolz darauf, ein innovatives Familienunternehmen zu sein und haben diesen Weg auch langfristig abgesichert. Unsere seit jeher gelebte Unabhängigkeit bedeutet langfristige Sicherheit.

Der vorliegende Verhaltenskodex für Geschäftspartner begründet den Rahmen für die Zusammenarbeit mit unseren Partnern. Wir stellen hohe Anforderungen an uns selbst. Gleichzeitig fordern wir auch von unseren Geschäftspartnern rechtskonformes Handeln und ethisch einwandfreies Verhalten. Dieser Verhaltenskodex beschreibt die Voraussetzungen, die wir an unsere Geschäftspartner stellen, damit wir auch künftig gemeinsam erfolgreich sein können.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre
Reinhard Löwenstein
Benjamin Löwenstein



Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner beschreibt die Werte, Prinzipien und Regeln für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Die Löwenstein Gruppe (im Folgenden „Löwenstein“ genannt) ist sich ihrer Verantwortung für die Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartner, Gesellschaft und Umwelt bewusst. Zugleich sind auch unsere Geschäftspartner dem guten Ruf von Löwenstein verpflichtet. Mit ihrem Auftreten, Handeln und Verhalten prägen sie das Bild von Löwenstein.

Kontinuität und Konstanz im Handeln stärkt Vertrauen.

Die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex sind für unsere Geschäftspartner verpflichtend und bilden einen integralen Bestandteil der Geschäftsbeziehung mit Löwenstein.

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Geschäftspartner von Löwenstein. Geschäftspartner im Sinne dieses Verhaltenskodex sind alle Dritten, die für, im Namen von oder gemeinsam mit Löwenstein tätig werden. Davon umfasst sind insbesondere Lieferanten, Dienstleister, Subunternehmer, Berater, Makler, Agenten, Handelsvertreter, Vermittler und sonstige Auftragnehmer.

Geschäftspartner sind verpflichtet, die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Werte, Prinzipien und Regeln im eigenen Unternehmen zu kommunizieren und deren Einhaltung durch angemessene Maßnahmen sicherzustellen. Gegenüber den eigenen Geschäftspartnern haben unsere Geschäftspartner die Vorgaben dieses Verhaltenskodex in angemessener Weise zu adressieren und durch angemessene Maßnahmen auf deren Einhaltung hinzuwirken. Geschäftspartner können die Vorgaben des vorliegenden Verhaltenskodex auch durch einen eigenen gleichwertigen Verhaltenskodex an die eigenen Geschäftspartner weitergeben, sofern dieser den Standards des Löwenstein Verhaltenskodex für Geschäftspartner entspricht.

Einhaltung geltender Gesetze

Unsere Geschäftspartner kennen die geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln in den Ländern, in denen sie tätig sind und halten diese ein. Dies gilt unabhängig davon, ob deren Befolgung von staatlichen Behörden kontrolliert wird. Geschäftspartner haben angemessene Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung aller für sie anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Regeln einzurichten und nachzuhalten.

Sollten die Regelungen dieses Verhaltenskodex von lokalen gesetzlichen Vorschriften abweichen, gilt grundsätzlich stets die strengere Regelung. Für den Fall, dass durch die Einhaltung einer in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Regelung ein lokaler Rechtsverstoß begangen werden könnte, geht das lokale ausländische Recht vor. Löwenstein ist dann von dem Geschäftspartner entsprechend zu informieren.

Menschenrechte und Arbeitsstandards

Geschäftspartner achten die Menschenrechte, wie sie sich aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN, dem Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ergeben.

Die Menschenrechte sind verbindlich.

Die Vorgaben der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind einzuhalten. Insbesondere folgende Prinzipien sind zu beachten:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung der Zwangsarbeit
- Abschaffung der Kinderarbeit
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Auch dürfen angemessene Löhne nicht vorenthalten werden; maßgeblich ist dabei der Beschäftigungsort.

Die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen menschenrechtsbezogenen Vorgaben sind von den Geschäftspartnern einzuhalten und an die eigenen Geschäftspartner in angemessener Weise weiterzugeben. Sofern das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auf Geschäftspartner Anwendung findet, setzen diese zusätzlich die gesetzlichen Anforderungen umfassend um.

Die Geschäftspartner haben menschenrechtlichen Risiken – nach Identifizierung und entsprechender Bewertung – vorzubeugen oder diese zu minimieren.

Wertschätzung, Offenheit und Respekt

Beschäftigte werden von unseren Geschäftspartnern aufgrund ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen ausgewählt, eingestellt, zugewiesen, geschult, versetzt, befördert, entlassen und vergütet. Keine Person wird aufgrund von Ethnie, Hautfarbe, Religion, politischer Einstellung, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, nationaler Herkunft oder Behindertenstatus diskriminiert. Unsere Geschäftspartner schaffen ein Arbeitsumfeld, in dem diese Prinzipien täglich in der Praxis gelebt werden.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten und Patienten hat höchste Priorität. Zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und Gesundheitsgefahren halten die Geschäftspartner die anwendbaren Regeln zum Arbeitsschutz ein und ergreifen vorbeugende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz. Die Geschäftspartner sind bestrebt, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz stets weiter zu verbessern.

Datenschutz und Informationssicherheit

Unsere Geschäftspartner bekennen sich zum Datenschutz. Sie verarbeiten personenbezogene Daten nur auf einer rechtlichen Grundlage. Durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen werden Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von verarbeiteten Informationen und Daten sichergestellt.

Informationen und Daten sind zu schützen.

Die Nutzung elektronischer Datenverarbeitungssysteme ist heutzutage unerlässlich. Eingriffe in diese Systeme oder Fehlfunktionen können schwerwiegende Folgen haben, wie etwa Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder Verletzung von Urheberrechten. Geschäftspartner stellen durch geeignete Maßnahmen den Schutz der gespeicherten Daten sicher – unabhängig davon, ob es sich um eigene Daten oder die Daten von Dritten handelt.



Geistiges Eigentum und Schutz vertraulicher Informationen

Geistige Eigentumsrechte, gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte und geschütztes Know-how sind zu respektieren.

Vertraulichkeit ist Sicherheit.

Betriebsinterne Informationen und Geschäftsgeheimnisse werden vertraulich behandelt und vor dem Zugriff durch Dritte geschützt.

Verbot von Korruption

Unsere Geschäftspartner lehnen jegliche Form von Korruption ab. Sie wirken aktiv darauf hin, dass Korruption bei ihren Beschäftigten und eigenen Geschäftspartnern keinen Platz hat.

Insbesondere dürfen persönliche Vorteile niemals als Gegenleistung für eine unzulässige Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen angenommen, gefordert, angeboten oder gewährt werden.

Klare Prinzipien sorgen für Transparenz.

Für persönliche Zuwendungen, wie z. B. Geschenke und Einladungen, sind die gesetzlichen und internen Vorgaben einzuhalten. Unsere Geschäftspartner sind sich der besonderen Risiken im Zusammenhang mit Zuwendungen gegenüber Amtsträgern bewusst und richten ihre Compliance-Maßnahmen danach aus.

Geschäftspartner unternehmen alle erforderlichen Schritte, um die gesetzlichen Anforderungen umfassend zu erfüllen und um bereits den Anschein von Korruption zu vermeiden. Es gelten die hohen Anforderungen im Bereich der Medizinprodukte, die auf den vier zentralen Grundsätzen – Trennungsprinzip, Transparenzprinzip, Dokumentationsprinzip und Äquivalenzprinzip – beruhen.

Potenzielle Interessenkonflikte sind zu vermeiden und offenzulegen.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Geschäftspartner setzen sich für einen fairen und unverfälschten Wettbewerb ein und halten sich an das geltende nationale und internationale Wettbewerbs- und Kartellrecht.

Freier und fairer Wettbewerb zum Vorteil aller.

Außerhalb von zulässigen Kooperationen werden keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen mit Wettbewerbern oder Geschäftspartnern u. a. über Preise, Geschäftsbedingungen oder Marktaufteilungen – weder mündlich noch schriftlich – geschlossen. Auch tauschen unsere Geschäftspartner mit Wettbewerbern keine Geschäftsgeheimnisse oder andere strategisch relevante Informationen aus.

Geldwäscheprävention, Exportkontrolle und Sanktionen

Geschäftspartner unterstützen die internationale Geldwäscheprävention und die Bemühungen, illegale Handlungen zu unterbinden. Es werden nur Zahlungen aus legalen Quellen akzeptiert. Sofern Umstände darauf hindeuten, dass die Herkunft von Zahlungen verschleiert wird, wie z. B. durch ungewöhnliche Zahlungsmethoden oder die Nutzung von Treuhandkonten, sind umgehend die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

Internationale Standards schützen das Geschäft.

Produkte und Technologien werden unter Einhaltung der nationalen und internationalen Vorschriften oder Embargos zum Import, Export oder zum inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen sowie zum Kapital- und Zahlungsverkehr vertrieben. Unsere Geschäftspartner berücksichtigen die gegen Einzelpersonen und Unternehmen verhängten Sanktionen.

Schutz der Umwelt

Unsere Geschäftspartner handeln nachhaltig und setzen natürliche Ressourcen sparsam und schonend ein. Die Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Umwelt beschränken sie auf ein Minimum.

Geschäftspartner bemühen sich, neue Prozesse zum Schutz der Umwelt zu entwickeln und neue Produkte so zu gestalten, dass natürliche Ressourcen geschont und effizient genutzt werden.

Umweltschutz und Ressourceneffizienz.

Geschäftspartner haben umweltbezogenen Risiken – nach Identifizierung und entsprechender Bewertung – vorzubeugen oder diese zu minimieren.

Insbesondere folgende Umweltverpflichtungen sind zu beachten:

- Das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber von 2013
- Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe von 2004
- Das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung von 1989

Die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen umweltbezogenen Vorgaben sind von den Geschäftspartnern gegenüber den eigenen Geschäftspartnern in angemessener Form zu adressieren.

Produktsicherheit und Qualitätsstandards

Unsere Geschäftspartner streben stets nach höchster Produktsicherheit und -qualität. Die Sicherheit und Gesetzeskonformität von Produkten und Dienstleistungen stehen stets an oberster Stelle.



Vermeidung von Verstößen

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Geschäftspartner bindend. Bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex durch einen Geschäftspartner behält sich Löwenstein das Recht vor, je nach Schwere des Verstoßes Maßnahmen zu ergreifen. Bei einem begründeten Verdacht auf einen schwerwiegenden Verstoß ist Löwenstein berechtigt, die Geschäftsbeziehung außerordentlich zu kündigen. Bei Verstößen gegen die oben genannten Regeln und Standards oder bei Feststellung eines besonderen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikos ist der Geschäftspartner verpflichtet, in Abstimmung mit Löwenstein einen Maßnahmenplan zu entwickeln, um die festgestellten Verstöße abzustellen und potenzielle Risiken zu minimieren.

Auditrechte

Löwenstein behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Vorgaben dieses Verhaltenskodex beim Geschäftspartner unter Beachtung des jeweils anwendbaren Rechts in angemessener Weise zu überprüfen. Entsprechende Audits finden zu üblichen Geschäftszeiten statt und werden mit angemessenem Vorlauf angekündigt. Audits können durch zur Verschwiegenheit verpflichtete externe Berater durchgeführt werden.

Meldung von Verstößen und Löwenstein Integrity Line

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, bei einem Verdacht auf einen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex durch eigene Beschäftigte oder eigene Geschäftspartner Löwenstein umgehend zu informieren und bei der Aufklärung des Sachverhalts zu unterstützen.

Wir ermutigen unsere Geschäftspartner, im eigenen Unternehmen und bei den eigenen Geschäftspartnern eine offene Gesprächskultur zu Compliance-Themen zu schaffen.

Hinweise auf Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Geschäftspartner können innerhalb der Lieferkette durch Einzelpersonen jederzeit an den Group Compliance Officer der Löwenstein Gruppe unter +49 02603 9600-1155 oder compliance@loewensteinmedical.com, das elektronische Hinweisgeberportal (Löwenstein Integrity Line) sowie die externe Ombudsstelle von Löwenstein – auf Wunsch auch anonym – gemeldet werden. Informationen hierzu finden sich auf der Homepage von Löwenstein.

breath e

difference

Löwenstein Medical SE & Co. KG
Arzbacher Straße 80
56130 Bad Ems
Germany

T. +49 2603 9600-0
F. +49 2603 9600-50

info@loewensteinmedical.com



loewensteinmedical.com